

Gemeinde Mönkebude

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 17.09.2020

Top 6.1. Grundsatzbeschluss zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Mönkebude ab dem 01.01.2021

Die Gemeinde Mönkebude beabsichtigt ab dem 01.01.2021 den Hafen und Tourismusbereich neu zu gestalten.

Gemäß § 4 Abs. 1 KStG sind alle Einrichtungen einer Kommune, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der Kommune herausheben, als Betrieb der gewerblichen Art zu führen.

Herr Winter erläutert den Sachverhalt. Frau Vogt und Herr Schultz nehmen ab ca. 18.30 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeinde Mönkebude beschließt den Hafen und Tourismusbereich ab dem 01.01.2021 als Betrieb der gewerblichen Art zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0